

Protokoll
der Handtagssitzung vom 25. Mai 1923.

Peter Birchel ist wegen Krankheit entschuldigt.

Dr. Beck liebhaber. Gerandt in Zürich nicht als Referent für den Zollabschlussvertrag an der Sitzung teil.

Agendavordnung:

1. Zollvertrag
2. Landesrechnung für 1922
3. Gehaltsgesetz
4. Finanzgesetz für 1923
5. Gesetz betreffend die Veränderung von Grundstücken
6. Einwältigungsgebot
7. Währungsgesetz
8. Telefonstation Ernen. (Erweiterung)
9. Wahlen. a. Sparkassenkommision.
b. Ersatzmann in die handelssteuerkommision
c. Regierungsrat

Einkäuf. 1. Schreiben der Schweiz. Postverwaltung wegen Neuregelung der Posttarifzinsen und Briefpostverkehr im Unterlande

2. Antrag gegen Abänderung des Haushaltsgesetzes.

3. Antrag der Schüllehrer betrifft. dem neuen Gehaltsgesetz.

4. Gesuch des Wilhelm Endler wegen Betriebsleiterstelle beim havenswerk.

Für Gespräch über Gewerbeabkommen

Protokolle der Handtagssitzung vom 27. Januar und der Eröffnungsitzung werden verlesen und genehmigt.

Präsident referiert allgemein über den Zollvertrag und hebt besonders hervor dass nicht direkt das finanzielle sondern hauptsächlich die wirtschaftliche Frage eine grosse Bedeutung habe.

Referent Dr. Bach. erklärt im beiliegendem Referat die Entstehung, Aufführung und Frageweise des Zollanschlusses.

Präsident verliest den ersten Abschnitt des Vertrages ein. Wachter einigt den Referenten im Auskunft wie es mit der Einreise der Arbeiter und mit Arbeitsaufnahme in der Schweiz wenn der Zollanschluss zu Stande kommen. Wie es sich mit in Liechtenstein niedergelassenen Angehörigen fremder Staaten verhalte.

Referent klärt dahin auf dass Liechtenstein zu behandelt werden wie in der Schweiz ein Carlton gegen den andern einer freien Einreise nichts im Wege steht wenn er nicht gegen Angehörige aus anderen Cantonen eine Niederkunft verweigert werden. Ebenso verhalte es sich auch mit der Annahme von Arbeitnern liechtensteinischer Unternehmer in der Schweiz.

Präsident verliest Abschnitt 2. zugleich auch die in Anlage T zum Zollvertrag aufgeführten Bundesgesetze und Verordnungen dieser Mitbernahme der Zollanschluss Bedinge.

Wachter einigt im hessing der betreffenden Artikel die für keinem in Frage kommen

Präsident einigt die Regierung dafür besorgt zu sein dass Abgeordnete auf Wunsch ein Sammlung der bestehenden Gesetze bekommen können.

Regierungschef verspricht die Beschaffung im Bedarfsfalle

Referent erklärt die Handhabung betrifft Gewerbeaufsicht und Sperrfahrtabgabe.

Wachter . Wie verhält es sich später mit den Vermietergesellschaften ins könnte ein schönes Geld einbringen.

Präsident . Hier dürfte es später einen Anfall geben. Diese müssen dann bei uns gleich behandelt werden wie in der Schweiz jedoch sei die Möglichkeit von weiteren Niederlassungen nicht ausgeschlossen.

Göbelmann . Wie verhält es sich mit unserem Sperrfahrgesetz.

Präsid. wird dies aufgehoben.

Präsident. Gerichts und Verwaltungsgerichten werden davon nicht beeinträchtigt.

Referent erklärt die Durchführung der Komponenten.

Walser. Wie verhält es sich mit Wertpapieren die ein Liechtensteiner im Ausland besitzt

Referent erklärt das nur im hande liegende Papier in Betracht kommen. Wachter ersucht den Referenten über die Frage des Alkoholgesetz gehe zu klären, man spreche heute viel über eine Abänderung die am 3. Juni vom Schweizer Volke angenommen werden sollte.

Referent erklärt das kommende Gesetz es wäre dies für die liechtensteinische Landwirtschaft mehr ein Vorteil wie Nachteil und werde ja von den schweiz. Bauernverbänden auch zur Annahme empfohlen.

Wolfinger fragt wie es sich stelle wenn der Bauer seine Überproduktion in Brautwein verkaufen wolle

Referent will die Sache noch näher studieren und nachmittags Antwort geben.

Walser fragt wie es sich stelle mit den Einnahmen die die Schweiz aus dem Alkoholmonopol in Liechtenstein machen diese sollten für den handel wieder zugliedern wie in den schweiz. Kantonen.

Reg. erklärt das für die Landwirtschaft durch dieses Alkoholgesetz wohl keine Gefahr entstehe wenn eine solche vorhanden wäre würde der schweiz. Bauer sich ihnen verteidigen.

Referent erklärt die Gesetze und Verordnungen der Zollverwaltung mit besonderer Berücksichtigung des Taxisverkehrs und der Ausstellung von Liechtensteinern im schweiz Zollgebiet besteht Jagd und Fischerei werden die Geschäftsräume verlesen die bei uns zur Anwendung kommen.

Wachter fragt wegen Durchführung des Lebensmittelgezir, ob wir einen eigenen Inspektor aufstellen müssten oder in Vertretung ein solches Organ aus der Schweiz leihen könnten.

Präs. Für das handel würde man einen Inspektor aus der Schweiz können lassen, hingegen müssten die Gemeinden lokale Organe hierfür einzustellen, es sei überhaupt die Lebensmittel gezi sehr notwendig, auch bei uns es bestehen viele Missstände.

Schluss der Vormittagsitzung. 2 Uhr Fortsetzung der Sitzung.
Präsident erinnert über die Verordnungen betreff der Epidemiekämpf
Kunstweinverbot und Absintverbot.

Reuent erklärt den Vorgang bei Verteilung Behandlung von
Verletzten gegen Bundesbeamte und von Verbrennung
von Bundesbeamten bezogenen.

Präs. erklärt die Bestimmungen betreff Veterinärwesen.
Gübelmann Wer ist kompetent bei Seuchenfällen die Reinigung der
Tiere zu verlangen.

Präs. In der Schweiz die Kantonale Gesundheitsbehörde,
nur die Landesbehörde.

Wächter. Wir haben in Hande eine Fabrik als Zweifafrik einer
österreichischen Firma die Garne zur Verarbeitung nach hier
her einführt. In den Bestimmungen betreff Verkehr
verkehr sei dieser Fall nicht vorgesehen. Der
Gesandte in Bern will besorgt sein, das später nach
Einschiffung dieser Firma keine Schwierigkeiten entstehen
entscheide.

Reuent. Er weiß welche das möglichste thun. Die Schweiz werde
keine Schwierigkeiten machen. Man habe ja kein
Interesse Betriebe in Liechtenstein still zu legen.

Präs. verliest den 2. ten Abschnitt des Vertrages

Gübelmann. Wünscht Anteilnahme bei Vertragsabschlüssen mit
Österreich.

Walter erwähnt das die Schweiz auch gegen ihre Interessen
Interesse habe

Präs. Der Handelsvertrag mit Österreich regelt sehr vieles
Interesse der Grenzwohner.

Gübelmann. Das Unterland hat sehr viel Interesse am Verkehr in
Österreich wegen der dort befindlichen Alpen. Die Schweiz
hätte seineszeit auch Alpen in Österreich besessen und
müsste diese abstoßen wegen innerwährenden Schwierigkeiten
in der Bevölkerung.

Präs. Diese Frage sei nach seiner Einsicht im Vertrage zu
Zufriedenheit gelöst.

Präs. verliest den 3. Abschnitt.

Wächter fragt wegen ~~Haltung~~ Bestimmung betreff Mietzins der Beamtenwohnungen in den Zollhäusern. Er vermittele dies im Vertrag.

Ref. erklärt das ein Mietzins selbstverständlich bezahlt werde
fragt was für Anforderungen am Kandidaten stie in dem
Schweiz Zolldienst treten möchten

Wälser weist auf die Gerichtsgürtändigkeit des Zollpersonal hin.
Es wäre wünschenswert gewesen wenn der Gerichtstand hier
gewesen wäre.

Ref. erklärt das die Schweiz bei Ainstellung von Zollpersonal
mindestens eine gute Mittelschulbildung, 2 Sprachen und
die Absolvierung eines Zollkurses fordere, die Verlegung
des Gerichtsstandes für das Personal nach der Schweiz sei
hauptsächlich mit Rücksicht auf das Schweiz. Personal
im Auslande geschehen um von dieser Seite möglichst
wenig Opposition zu bekommen. Auch sei versucht möglichst
vieliges Personal nach Liechtenstein zu versetzen

Präs. verliest den 5ten Abschnitt.

Opelmann fragt welches das zuständige Gericht sei bei Übertretungen
Präs. das Landgericht im 1. Falz in erster Instanz

Wolfinger. In 2. Falz das Bundesgericht in 3. Falz Justiz
zu stehen.

Ref. erklärt das dies nur seinen Bemühungen nicht möglich
gewesen sei zu erreichen.

Präs. verliest den 6ten Abschnitt. (Fremdenpolizei)

Wächter Die Bestimmung betrifft Ausübung der Fremdenpolizei
an der östl. Grenze mit den liechtensteinischen Verpflichtungen
betrifft Fremdenkontrolle in Lande mit coactueller
Rückverlegung der Kontrolle an die schweiz. Grenze
Auf Kosten liechtensteins zu einer Falle als Beleid-
igung für liechtenstein.

Opelmann. Was verlangt liechtenstein die Schweiz von liechtenstein für
Liechtenstein.

Ref. für diese Falle seien die Verhandlungen sehr schwierig
gewesen.

Walter Es sei diese Frage auch im Zusammenhang mit den Panzehaltschädigung gebracht worden. Es wurde mehr Personal gebraucht zur Bewachung der Grenze

Göbelmann Diese Bestimmungen seien breit angelegt man müsse die Durchführung der Fremdenpolizei durch die Schweiz respektieren das Land solle vorsichtig sein in dererteilung von Niederlassungsverfügungen.

Pätz verliest den 7ten Abschnitt. finanzielle Leistungen. Göbelmann Die Panzehaltsumme von Fr. 150'000 ist zu niedrig bemessen nach den Angaben von Herrn Dr. Horwitz sollte dies zuvor betrachten. Wenn man das Zollbeteilnis in der Summe pro Kopf bemere so hätte es 40.00 Fr. am höchstenstein würden aber zirka 15.00 Fr. reichten. Der Unterschied ist groß.

Ref. Weist auf die Verhandlungen hin die in dieser Sache geführt wurden. Nicht zuletzt sei auch die zu frühzeitige Veröffentlichung des Vertragsentwurfes durch Umbenennung wodurch die Umsturzgegner eine Waffe in den Händen gegen eine Erhöhung der Panzehale zu kämpfen und durch die Eingabe des Westenburger Aktionskomitee gegen den Zollanschluss habe die Verhandlungen sehr eingeschränkt. Es besteht jedoch die Hoffnung bei den nächsten Verhandlungen etwas mehr zu erreichen.

Walter Ist auch der Ansicht dass die Panzehaltleistung höher sein sollte im Vergleich zu dem was Offenbach früher am höchstenstein bezahlt habe, doch sehe er nicht in der Entschuldigung allein das Entgelt sondern mehr im wirtschaftlichen Einfließen das das Land durch den Anschluss sehr dürfte.

Göbelmann Weist auf den Absatz des Vieches nach der Schweiz hin es sei dies schon ein Vorteil der den Bauer bestimmt müsse den Anschluss zu begründen.

Göbelmann Lässt im Viehverkehr nach der Schweiz keinen so grossen Vorteil, das Schlachtvieh spielt keine so grosse Rolle und Nutzvieh müsse die Schweiz selbst exportieren

Reg Cheff. weist auf die Zoll einnahmen für 1922 hin. es entstehen aber für die Einhebung schon 42'000 Fr Kosten. Es sei dies aber keine genaue Kontrolle für bestehende Verhältnisse. Die Bauhaftigkeit wegen Ausmündung der öst. Talüta habe grosse Posten Baumaterialien einführen lassen, dies sei aber nicht anhaltend, die finanzielle Belastung einzelner sei heute schon fast unverträglich erwähnt noch den Vieh export nach Italien, das eigentlich die lichtensteiner die Viehpreise selbst gedrückt hätten durch geschickte Feilbietung in den tschechen Zeitungen. verliest 8ten Abschnitt und erwähnt die Vorbereitungsarbeiten welche der Regierung warten verliest das Schlusprotokoll zum Vertrag und erläutert noch speziell die Bestimmungen bezügl. der Viehsonderung in Vorarlberger Alpen. Schluss der ersten Sitzung.

Punkt 2. Landesrechnung
Präs verliest und erklärt die einzelnen Posten.
Walser erwähnt den Glassenbaum, sollte planmässiger vorgegangen werden.
Präs. es gehört die darin in die Brölgeförderung
Rey Cheff schlägt vor es solle die bestehende Gewerbeprüfungskommission auch die Landesrechnung überprüfen.
Präs lädt darüber abstimmen und wird mehrheitlich angenommen.

Schluss der Sitzung 6 $\frac{1}{4}$ Uhr

am 25. Mai 1923

Schriftführer A. Baeter

Ald